

GEMEINDE REISKIRCHEN



Beschlussvorlage 161/2024

Ersteller/Datum:	I Zentrale Verwaltung	08.08.2024
Aktenzeichen:		Herr Krenschker
Sichtvermerke:	Herr Krenschker, i.V. Frank	Bürgermeister Kromm
Produkt: 362.10	Konto/Maßnahme: 67900 0000	Finanzabteilung:
Beratungsfolge:	Termin:	TOP:
Jugend, Senioren, Kultur- und Sozialausschuss	02.09.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2024	
Gemeindevertretung	11.09.2024	

Betreff:

Fortführung und Ausweitung der Partnerschaft für Demokratie im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (DABEISEIN in den Gießener Lahntälern)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt einer weiteren Teilnahme an der Partnerschaft für Demokratie „DABEISEIN in den Gießener Lahntälern“ für den Zeitraum 2025 – 2032 sowie der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu.

Begründung:

Im Rahmen der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „**Demokratie leben!**“ (01.01.2020 – 31.12.2024) schlossen sich die Kommunen Allendorf (Lumda), Buseck, Lollar, Rabenau, Reiskirchen und Staufenberg im Aufgabenfeld der Demokratieförderung zusammen und konnten so die Partnerschaft für Demokratie „**DABEISEIN in den Gießener Lahntälern**“ erfolgreich fortführen. Die Kommunen Allendorf (Lumda), Lollar, Rabenau und Staufenberg hatten bereits an der ersten Förderperiode von 2016 bis 2019 an „Demokratie leben!“ teilgenommen und so den Grundstein für „DABEISEIN“ gelegt. Nach der erfolgreichen zweiten Förderperiode und der Erweiterung um die Kommunen Buseck und Reiskirchen soll die Partnerschaft für Demokratie weiter fortgeführt werden und so ab dem 01.01.2025 der Übergang in die dritte Förderperiode von „Demokratie leben!“ erfolgen. Sie wird dieses Mal bis zum 31.12.2032 dauern.

Programmatische Voraussetzung für alle Förderperioden war und ist die Einstellung eines Federführenden Amtes zur rechtlichen und wirtschaftlichen Betreuung für die Laufzeit der Förderperiode. Die Grundlage für die Zusammenarbeit bestand bisher in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Herbst 2019, welche in überarbeiteter Form fortgeführt werden soll. Nähere Details zu den Aufgabenstellungen und den Beziehungen zwischen den teilnehmenden Kommunen sind dem beigefügten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage 1) zu entnehmen.

Die jährlichen Kosten belaufen sich auf rund 44.000,00 Euro. Die Kosten setzen sich zusammen aus den Mitarbeiterkosten und den Sachkosten des Arbeitsplatzes. Die Projektkosten orientieren sich an der Arbeitgeberbelastung für eine halbe Stelle der jeweils gültigen Entgeltgruppe SuE 11b TVöD für den Inhaber des Federführenden Amtes. Dies sind derzeit 34.433,58 Euro pro Jahr sowie den Arbeitsplatzkosten von 9.700 Euro p.a. (gem. Kosten eines Arbeitsplatzes nach KGSt).

Dem steht eine maximale jährliche Projektfördersumme von 140.000,00 Euro gegenüber. Diese Summe wird teilweise und mit maximal der Hälfte der Summe für den Arbeitsplatz der **Koordinierungs- und Fachstelle** verwendet, welche als zentrale Anlaufstelle für das Projekt fungiert und einen Großteil der Vernetzungs- und Betreuungsarbeit übernimmt.

Das vom Bundesprogramm übergeordnete Leitziel ist weiterhin „**Demokratie fördern, Vielfalt gestalten, Extremismus vorbeugen**“. Hierzu arbeiten wir in der politischen Bildung und unterstützen in unserem Fördergebiet die Jugendarbeit der Kommunen, der Schulen und die Kommunen selbst. Zentral hierbei ist die Projektförderung durch Geld, Know-How und Vernetzung. Unsere Förderanträge sind kurz, leicht zu verstehen und wir beraten im Antragsverfahren und der Nachbearbeitung zielführend und effektiv. Weiterhin organisieren wir unseren demokratischen Begleitausschuss und unser demokratisches Jugendforum. Durch diese Leistungen erwirken wir einen Beitrag zum Zusammenhalt der Bevölkerung. Beispiele für wiederkehrende Programme, die wir von 2020 bis 2024 (mit)gestaltet haben, sind die Kinder- und Jugendvertretungen in Allendorf, Rabenau und Lollar, unser Demokratiefest und diverse Konzerte des Jugendforums. Zur weiteren Information befindet sich in der Anlage 2 eine erweiterte Auswahl von Projekten und Leistungen des Jahres 2024.

Unsere Partnerschaft für Demokratie ist auf die Menschen des Fördergebiets und ihre Projektideen und Wünsche angewiesen. Daher lebt unsere Arbeit von Netzwerken, welche behutsam aufgebaut werden müssen und braucht Vertrauen und Zeit, um ihr volles Potential zu entfalten. Insbesondere in den letzten beiden Jahren haben wir festgestellt, dass unsere Arbeit Früchte trägt und unser Bekanntheitsgrad kontinuierlich steigt. So ist das Jahr 2024 voraussichtlich das erste Jahr, in welchem wir unsere Fördergelder gänzlich ausschöpfen und in die Kommunen weiterleiten können.

Ein exzellentes Beispiel für unsere Netzwerkpartner ist die TSG Reiskirchen, deren Fürsprache sich in der Anlage 3 befindet. Daher halten wir es gerade in Zeiten wachsender Demokratieskepsis für äußerst wichtig, unser Netzwerk erhalten und weiter ausbauen zu können. So kann, ähnlich wie in der Zusammenarbeit im Tourismus, durch die gemeinsame Beteiligung der Kommunen, ihrer Zivilbevölkerung und unser Wirken der Zusammenhalt kommunenübergreifend gestärkt werden und so ein Mehrgewinn für die Region geschaffen werden, der langfristig Bestand hat.

Für weitere Informationen befindet sich in der Anlage 4 noch eine Präsentation, welche genauere Informationen zu Zahlen, Leistungen und der laufenden und kommenden Förderperiode enthält.

Damit der Antrag auf Bundesförderung und Kofinanzierung durch das Land Hessen ab Ende September eingereicht werden kann, müssen die verbindlichen kommunalen Gremienbeschlüsse für eine Teilnahme an der interkommunalen Zusammenarbeit bis spätestens zum 30.09.24 erfolgen. Sie sind der Stadt Staufenberg zu übermitteln, welche das Federführende Amt weiterhin beherbergen wird.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2025 werden sich auf ca. 8.400 € belaufen. In den folgenden Jahren können Kostensteigerungen u.a. im personellen Bereich (Tariferhöhungen) für einen höheren Kostenanteil der Gemeinde Reiskirchen führen. Diese Kosten können derzeit noch nicht abgebildet werden.

Auftragsnummer Finanz+:

./.

Anlagen:

- 1 Öffentlichrechtliche Vereinbarung Muster DABEISEIN 25-32
- 2 Dabeisein Geförderte Projekte 2024
- 3 Fürsprache_DABEISEIN
- 4 Präsentation nächste Förderperiode 25-32